

Ausschreibung/Reglement für den Kartlangstrecken-Cup 2018

Nenn-Einschreibungs Anschrift :

KLSC Egelsbach
kartlangstrecken-cup im DMV
Dennis Koch
Außerhalb 87
63329 Egelsbach
www.kartlangstrecken-cup.de

1. Grundlagen der Serie:

- Der Kartlangstrecken-cup wird als Eigenständige Breitensport Club Serie nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen.
- Ausschreibung/Reglement und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufen und deren Ergänzungen (Bulletins)
- Reglement des Kartlangstrecken-cup
- Bestimmungen und Beschlüsse des Kartlangstrecken-cup

2. Teilnahmevoraussetzungen:

Das Team muss in der Gruppe **Langstrecken-Cup** aus min. 2 Fahrerinnen/Fahrern bestehen.
Und in den restlichen Gruppen aus Min. 1 Fahrerinnen/Fahrern.

3.

Einschreibung und Nennung sind fristgerecht und gemäß Vorgabe zur jeweiligen Veranstaltung einzureichen.
Startberechtigt sind vorrangig die in die Serie eingeschriebenen Teams. Zugelassen sind im Jahr 2018 maximal 32 Teams pro Veranstaltungstag in der **Viertakt-Gruppe (VT-Trophy)**, 32 Teams in der **Zweitakt-Gruppe (MX-Challenge)**, 32 Teams in der **Schalter-Gruppe=Shifter-Challenge** und 32 Teams in der **Bambini-Gruppe=Youngster-Trophy**, Gastteams sind grundsätzlich willkommen. Der Serien Ausschreiber/Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Jahreseinschreibung oder Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
Vorgeschrieben sind bei allen Trainings und Rennen grundsätzlich knöchelumschließendes Schuhwerk, Fahrerhandschuhe. Helm und Overall müssen den CIK/FIA Bestimmungen ohne Gültigkeit des Ablaufjahres entsprechen.

4. Gruppen, Einteilungen, Meisterschaftswertungen, Voraussetzungen:

Jede einzelne Klasse hat eine bestimmte „Nr.-Vorgabe“ (50er, 100er usw.), damit es in den Veranstaltungen zwischen den verschiedenen Klassen in den Gruppen keine „Verwechslungen“ gibt.
Bitte unbedingt bei der Wunsch-Nr. darauf achten!
Bereits vergebene Nummern sind natürlich nicht mehr verfügbar. Deshalb rechtzeitig beim KLSC einschreiben.

Viertakt-Gruppe (VT-Trophy)

Klasse C= VT

RK1 15 PS, B&S Word Formula.
157 kg
(154 mit Sicherheitssitz)
ab 10 Jahre

GX390 GTC, DM390 KLSC, GX390 Junior und Nachbauten
163 kg
(160 mit Sicherheitssitz)
ab 10 Jahre

Nicht verplombte Motoren dieser Leistungsklasse (ca. 15 Ps)
wie z.B. GX270/390 und Nachbauten, Subaru usw. + 5 kg Gewicht
(Nicht verplombte Motoren können aber auch bei Interesse gegebenenfalls vom KLSC Service

Partner Verplombt werden)

Honda DM Senior 175 kg

RK1 BB 170 kg

(-3Kg mit Sicherheitssitz)

ab 12 Jahre

Nicht verplombte Motoren dieser Leistungsklasse (ca.15 Ps)

wie zb GX270/390 und nachbauten ,Subaru usw.. + 5 kg Gewicht

(Nicht Verplombte Motoren können aber auch bei Interesse gegebenenfalls vom KLSC Service Partner Verplombt werden)

Nr.-Vorgabe: 01-99

Klasse B= VT 400 OPEN

20 PS und mehr Leistung

180 kg Startgewicht

ab 14 Jahre

Nr.-Vorgabe: 100-149

Klasse A= VTO Masters

Swissauto 250

Billand

alle VT250

Axiro XR-30 / XP-40

B&S / Honda V2

180 kg Startgewicht

ab 15 Jahre

Nr.-Vorgabe: 150-199

Zweitakt-Gruppe (MX-Challenge)

Klasse C= Rotax Max

Max Junior

ca. 21 PS (19 Nm)

150 KG

(147 mit Sicherheitssitz)

ab 12 Jahre

Max Senior

ca. 30 PS

165KG

ab 14 Jahre

Raket 120

ca. 16 PS

138 KG (inkl Sicherheitssitz 135 KG)

ab 12 Jahre

Nr.-Vorgabe: 250-349

Klasse B=X30

X30 Junior

ca. 21 PS (11 Nm)
150KG
(147 mit Sicherheitssitz)
ab 12 Jahre

X30 Senior

ca. 30 PS
165Kg
ab 14 Jahre
Nr.-Vorgabe: 400-499

Klasse A =125ccm Open

Junior

155 KG
ab 12 Jahre
(152 mit Sicherheitssitz)

Senior

170KG
ab 14 Jahre
Nr.-Vorgabe: 500-549

Schalter-Gruppe=Shifter-Challenge

Klasse A=KZ2

(KZ2)

175Kg
ab 15 Jahre
Nr.-Vorgabe 600-699

Klasse B =DD2 MAX

ca. 34 PS
175KG
ab 15 Jahre
Nr.-Vorgabe: 700-749

Bambini-Gruppe=Youngster-Trophy

Klasse B=SLALOM-RACERS

GX200 und nachbauten ca. 6.5 PS
125 kg (122 mit Sicherheitssitz) ab 8 Jahre

GX270 und nachbauten ca. 9 PS
135 kg (132 mit Sicherheitssitz) ab 8 Jahre
Nr.-Vorgabe:850-899

Klasse A=BAMBINIS ab 8 Jahre

GX200+Nachbauten, Iame Gazelle= 108 kg
MicroMax= 110 kg
Raket Rookie= 111 kg
Water Swift Light= 111 kg

Nr.-Vorgabe:900-949

VT400 Langstrecken-Cup

Teams 88 Min.

Endurance VT Cup

Einzelfahrer oder Team 44 Min.

Endurance MX Cup

Einzelfahrer oder Team 33 Min.

5.Preistabelle:

Gruppe	Rennendauer	Nenngeld je Veranstaltung	Besonderheiten
Youngster-Cup	3 x 8-10 Min. Sprint	(Einzelbuchung 65,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe
VT-Cup	3x18-20 Min. Sprint	(Einzelbuchung 100,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe
MX-Cup	3x13-15 Min. Sprint	(Einzelbuchung 75,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe
Shifter-Cup	3x13-15 Min. Sprint	(Einzelbuchung 75,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe
VT400 Langstrecken-Cup (Min. 2 Fahrer) (Min. 3 Fahrerwechsel)	77-88 Min. Ausdauer-Rennen	(Einzelbuchung 110,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe
Endurance VT Cup (ab 1 Fahrer) (Min. 1 Boxenstop) (Oder Min. 1 Fahrerwechsel)	33-44 Min. Ausdauer-Rennen	(Einzelbuchung 50,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe
Endurance MX Cup (ab 1 Fahrer) (Min. 1 Fahrerwechsel)	25-33 Min. Ausdauer-Rennen	(Einzelbuchung 45,- €)	Meisterschaft, Preise, Reifen- und Gewichtsvorgabe

6.Kombi-Angebot:

Eingeschriebene Teams/Fahrer erhalten bei gleichzeitiger Nennung für Sprint-UND Endurance oder Langstreckenrennen einen Vorzugspreis.

Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an beiden Meisterschaftswertungen der jeweiligen Team- und Fahrerwettbewerbe teilzunehmen.

Gruppe VT-Cup Und Gruppe Endurance VT Cup 140 Euro

Gruppe VT-Cup Und Gruppe Langstrecken-Cup 200 Euro

Gruppe MX-Cup Und Gruppe Endurance MX Cup 110 Euro

Teams die den Langstrecken-Cup Fahren werden automatisch auch im Endurance Race gewertet.
(Somit werden Teams die zb.den VT-Cup und die Langstrecke fahren in 3 Meisterschaften gewertet).

7.Rabatte:

Eingeschriebene Vereine oder Teams welche mehr als 1 Kart an den Start bringen, erhalten auf jedes weitere Kart 10% Ermäßigung im Langstrecken-Cup.

8.Transponder:

Um an der Wertung für die Veranstaltung teilnehmen zu können wird wie bei allen anderen Rennserien ein AMB Transponder für jedes Kart benötigt.

Fals kein eigener AMB Transponder zur Verfügung steht, kann dieser für jede Veranstaltung gemietet werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einen Transponder zu erwerben,was natürlich wesentlich Kosten erspart. Der Mietpreis beträgt: 20,-€ pro Kart je Veranstaltungstag. Die Kaufoption beginnt bei 95,-€.

9.Gewichte:

Bei Bedarf können bei uns eine begrenzte Anzahl Gewichtskästen in Stückelungen zu ca. 10, 20, 30 KG gemietet werden. Der Mietpreis beträgt: 15,-€ pro Kart je Veranstaltungstag. Die Kaufoption beginnt bei 100,-€. (Universal Passend auf alle Karts, Montagezeit ca. 2-5 Min)

10.Einschreibung:

Geld sparen durch frühzeitige Einschreibung in die Serie!

Die Einschreibgebühr beläuft sich bis 15.2.2018 auf 120,- €. Nach dem 15.2.2018 beträgt die Einschreibgebühr 170,- €.

Die Einschreibung endet am Samstag, 17.00 Uhr vor Beginn der 3. Veranstaltung der Serie.

Jeder eingeschriebene Fahrer/Team erhält einen kostenlosen Satz Reifen seiner Klasse.

11.Nennung:

Das Nenngeld für eine einzelne Veranstaltung für eingeschriebene Teilnehmer ist der Preistabelle zu entnehmen.

Der Betrag ist im Voraus fällig und spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung auf das u.a. Konto einzuzahlen.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer oder Teilnehmer, die ihr eigenes Reifenkonzept fahren wollen (Gaststart) erhöht sich das Nenngeld um 20,- € für jede Gruppe und ist ebenfalls spätestens 8 Tage im Voraus vor der jeweiligen Veranstaltung fällig.

Bei Bezahlung des Nenngeldes am Veranstaltungstag durch eingeschriebene oder nicht eingeschriebene Teilnehmer, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € für jede Gruppe erhoben.

12.Bankverbindung:

Die Einschreibgebühr bzw. das Nenngeld ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

Konto: Postbank
Dennis Koch
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE86 5001 0060 0003 381605

Bitte im Verwendungszweck angeben:

- Team- oder Fahreramen bei Zahlung der Einschreibgebühr
- Team- oder Fahreramen und Veranstaltungsort bei Zahlung des Nenngeldes

13.

Es ist für jeden Fahrer Pflicht, eine Tagesunfallversicherung abzuschließen.

Die Kosten für die Fahrerunfallversicherung betragen 10 Euro pro Veranstaltung.

14.Streicherergebnisse:

Falls die Teilnahme an einer Rennveranstaltung nicht möglich ist, kann die Option "Streicherergebnis" genutzt werden.

Es werden die Läufe aus 5 Veranstaltungen einer Saison gewertet. (Streicherergebnisse für 1 Veranstaltungstag)

Es werden 6 Rennen als Eintagesveranstaltung durchgeführt. Sieger der Jahreswertung einer Gruppe ist der Fahrer

bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl von Siegen. Es muss mindestens an 4 Veranstaltungen teilgenommen werden, um den Gesamt-Titel zu erhalten. Sieger ist das Team mit den meisten gefahrenen Runden. Es werden für die Teams Punkte vergeben. Bei Punktgleichheit zählen die meisten Siege, 2. und 3. Plätze.

Es werden 3 Läufe pro Veranstaltung in den Sprint-Rennen durchgeführt, wovon das schlechteste Ergebnis gestrichen wird.

15.Siegerehrungen und Preisverteilungen:

Vorläufige Siegerehrung (Ziel/Ort): Parcerme Bereich Preisverteilung (Ziel/Ort): wie Siegerehrung

Ehrenpreise, Pokale für Plätze 1-3 für alle Gruppen an jedem Rennen.

16.Reifen:

Für Gaststarter (Nicht eingeschriebene Teilnehmer), freien Reifenwahl!

(Hier fährt man nur um den Tages-Sieg und um Pokale)

Meisterschafts Starter (Eingeschriebene Teilnehmer)

(Geregelter Wettbewerb, günstigere Startgelder hier fährt man um den Tages Sieg und um den Meisterschafts Sieg, Sowie um Preisgelder und Sachpreise)

Reifenvorgaben:

VT-Trophy

Vorne MAXXIS: Prime 10X4.50-5 OPT CIK OPTION 44 SHORE +/- 5

Hinten MAXXIS: Prime 11X7.10-5 OPT CIK OPTION 44 SHORE +/- 5

Regenreifen Vorne MAXXIS:MW 10X4.50-5 CIK WET CIK RAIN 40 SHORE +/- 5

Regenreifen Hinten MAXXIS:MW 11X6.00-5 CIK WET CIK RAIN 40 SHORE +/- 5

MX-Challenge

Vorne MAXXIS: Prime 10X4.50-5 OPT CIK OPTION 44 SHORE +/- 5

Hinten MAXXIS: Prime 11X7.10-5 OPT CIK OPTION 44 SHORE +/- 5

Regenreifen Vorne MAXXIS:MW 10X4.50-5 CIK WET CIK RAIN 40 SHORE +/- 5

Regenreifen Hinten MAXXIS:MW 11X6.00-5 CIK WET CIK RAIN 40 SHORE +/- 5

Shifter-Challenge

Vorne MAXXIS: Prime 10X4.50-5 OPT CIK OPTION 44 SHORE +/- 5

Hinten MAXXIS: Prime 11X7.10-5 OPT CIK OPTION 44 SHORE +/- 5

Regenreifen Vorne MAXXIS:MW 10X4.50-5 CIK WET CIK RAIN 40 SHORE +/- 5

Regenreifen Hinten MAXXIS:MW 11X6.00-5 CIK WET CIK RAIN 40 SHORE +/- 5

Youngster-Trophy

Bambini Chassies Maxxis Slicks ROOKIE, Regenreifen Maxxis ROOKIE

Normale Chassies Maxxis Slicks SLH, Regenreifen Maxxis SLW

Zugelassenes Reifenmaterial je Veranstaltungstag: (für Qualifying und Rennen)

1 Satz Slick-Reifen + jeweils 1 Ersatzreifen vorne und hinten.

Das eingesetzte Reifenmaterial wird zur Abnahme vor dem Zeittraining für die Serie markiert und muss im Falle eines Austauschs durch Ersatzmaterial wieder dem Technischen Kommissar vorgeführt werden. Dieser markiert die Reifen erneut, um sie für die Serie zuzulassen. Es ist nicht zwingend vorgegeben an jeder Rennveranstaltung mit neuen Reifen zu starten.

Gaststarter haben Freie Reifenwahl!

17.

Folgende Fahrzeuge müssen im Parcferme abgestellt werden: Die 3 Erstplatzierten jeder Klassen (gem. Einlauf am End Rennen) oder nach Entscheid des Rennleiters. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (30 Minuten) nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Weitere Untersuchungen können der Rennleiter oder die Schiedsrichter anordnen.

18.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen und ist in der Veranstaltungsausschreibung benannt. Einspruchsberechtigt sind nur Bewerber/Fahrer. Einsprüche beim Schiedsgericht sind in Schriftform bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig und dem Rennleiter auszuhändigen. Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Entscheidungen zum Wettbewerbsausschluss, Rückstufungen oder Geldstrafen sind vom gesamten Schiedsgericht kollektiv zu treffen. Die Schiedsrichterentscheidungen müssen mit mindestens 2/3 Mehrheit erfolgen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar.

19.

Zugelassene Fahrzeuge sind aktuell homologiert, auch abgelaufen aber in jedem Fall von einen bekannten Hersteller

gefertigt.

Gemäß des DMSB 4-Takt Clubsport Reglement dürfen, außer dem Frontspoiler und Heckauffahrschutz, keine weiteren Anbauteile aus dem von den Rädern gebildeten Viereck herausragen. Ausgenommen davon ist die Einstellung bei Regenrennen. Wahl und Art der Bremse ist in Jedem Fall frei gestellt, Es sind nur 1 Chassis und 2 Motoren pro Veranstaltungstag zulässig. Beide Motoren müssen zur technischen Abnahme mitgenommen werden.

Motoren Konzepte/Betimmungen 4-Takt

Technische Bestimmung RK 1

Einzyylinder – Viertakt – Maximaler Hubraum 150ccm, 15 PS

ab 10 Jahre

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

12,13,14 Motorritzel

Original Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Werks Verplombungen oder Serienausschreiber gefahren werden, Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen.

Technische Bestimmung RK 1 BB

Einzyylinder – Viertakt – Maximaler Hubraum 180ccm, ca.19 PS

ab 12 Jahre

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

12,13,14 Motorritzel

Original Motor darf nur Original laut Homologationsblatt und allen Werks Verplombungen oder Serienausschreiber gefahren werden, Technisches Kontrollblatt und Plombenblatt sind bei der technischen Abnahme vorzulegen.

Technische Bestimmung GX 390 von Honda oder DM Nachbauten JUNIOR .(Serien Verblomt ca. 13 PS)

ab 10 Jahre (Junior Version)

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte Kistenmotoren, die nur über den Service Partner der Serie bezogen werden können. (Oder GTC Verplombt).Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Servicearbeiten können nur über den Service-Partner in Auftrag gegeben werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an nicht verplombten Komponenten.

Die Verwendung des Original Vergasers ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Vergaser Hauptdüse. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen ist nur der Originale Düsenstock.

Es dürfen nur unbearbeitete Originale-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 30 mm verwendet werden.

Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher, der CIK-Homologation entsprechender Auspuff.

Eine verstellbare Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmekr ist verboten.

Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem (Serienmotor) entsprechen. Eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht, bei Motoren mit Original Tank zählen die Tanks als Motorabdeckung.

Technische Bestimmung GX 390 von Honda oder DM Nachbauten SENIOR .(Serien Verblomt ca. 16 PS)

ab 12 Jahre (Senior Version)

Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden

Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte Leicht Getunte Kistenmotoren, die nur über den Service Partner der Serie bezogen werden können.Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Servicearbeiten können nur über den Service-Partner in Auftrag gegeben werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an nicht verplombten Komponenten.

Die Verwendung des Original Vergasers ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Vergaser Hauptdüse. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen ist nur der Originale Düsenstock.

Es dürfen nur unbearbeitete Originale-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 30 mm verwendet werden.

Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher, der CIK-Homologation entsprechender Auspuff.

Eine verstellbare Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmer ist verboten.

Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem (Serienmotor) entsprechen. Eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht, bei Motoren mit Original Tank zählen die Tanks als Motorabdeckung.

Technische Bestimmung Motor World Formula

- Verplombter Einzylinder-4-Takt-OHV-Motor „Briggs & Stratton World Formula“, luftgekühlt, Model 124335, Typ 8101, 8102, 8103, 8104, 8105 gem. CIK/ FIA-Homologationsblatt Nr. 01/FM/09. Der Motor ist/wird von Briggs & Stratton bzw. von den von Briggs & Stratton autorisierten Händlern verplombt.
- Briggs & Stratton-Motorpass: der Motorpass dient dem lückenlosen Nachweis der durchgeführten Arbeiten am Motor und muss bei jeder Instandsetzung, Reparatur, Revision, Wartung u.ä. Briggs & Stratton bzw. den von Briggs & Stratton autorisierten Händlern vorgelegt werden. Der Motorpass ist bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme unaufgefordert vorzulegen.
- Hubraum 200 ccm $\pm 5\%$ (=210 ccm)
- Leistung ca. 15 PS
- Vergaser serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln außer Kraftstoff sind verboten.
- Der Anbau/Einbau und die Verwendung einer Kurbelgehäuse-Belüftung/Entlüftung (Briggs & Stratton-Teile-Nr. 555688) und/oder einer Kraftstoff-Überdruck-Rücklaufleitung zwischen Vergaser und Tank ist zulässig.
- Zündanlage „PVL 610 101 Digital Elektronik Part-No.791 993“ mit Briggs & Stratton-Teile-Nr. 557125 (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert)
- Drehzahl maximal 7.100 U/min ± 50 U/min
- Zündkerze Champion RG4HC oder Champion RH4HC serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Ebenfalls zulässig sind baugleiche Zündkerzen anderer Hersteller.
- Mechanische Fliehkraft-Trockenkupplung serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Die optionale Verwendung der originalen Briggs & Stratton-Kupplungsfedern „grün“, „rot“, „gelb“ oder „orange“ (Briggs & Stratton-Teile-Nr. 557116) ist zulässig.
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) gemäß CIK/FIA-Standard (92 dB/A). Es ist nur der Auspuffschalldämpfer (Auspuff) vom Typ HJS-Nr. 90954123 (HJS-Zeichnung-Nr. 9500123) der Firma HJS zulässig.
- Ansaugeräuschkämpfer: es ist nur der Original-Luftfilter mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 698973 zulässig. Zusätzlich darf der Regenschutz mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 557096 verwendet werden.
- Starter mit elektrischer Versorgung an Bord serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor geliefert). Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Starterknopf, darf nicht entfernt werden und muss zu jeder Zeit des Wettbewerbs funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit während des Wettbewerbs mit dem Elektro-Starter (mit Batterie an Bord) gestartet werden können, d.h.der Motor muss angelassen werden können. Die Anlasserfunktion am Kart kann jederzeit überprüft werden.
- Notwendige Instandsetzungen und Reparaturen von Ventilen und Ventilsitzen an World Formula Motoren dürfen nur gem. der Reparaturvorgaben von Briggs & Stratton durchgeführt werden.

Technische Bestimmung VT bis 400ccm :

- Einzylinder
- Viertakt
- Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- Maximaler Hubraum bis 402 ccm
- Maximaler Hub 64 mm
- Bohrung maximal 89mm
- Maximal 1 Auslassventil
- Maximal 1 Einlassventil
- Vergaserdurchlass maximal 33 mm
- Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff Durchmesser max.110 und max. zwei Ausgänge (Art.Nr.: 1612A)
- Auspuffkrümmer max. Ø 35mm (Art.Nr.: 1589A) oder Auspuffkrümmer Racing Ø 35mm (Art.Nr.: 15 89 B)Motorschütze oder andere Hersteller zu verwenden
- Original Honda Zündung
- Schwungradscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein

- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Aluminium ist verboten
- Aufladungen sind Verboten sowie Power-Valva -Systeme
- zum entlüften des Motors ist nur noch ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht

Technische Bestimmung VT 200 ccm

- Einzylinder
- Viertakt
- Industriemotor OHV
- Honda oder Lizenzbauten
- maximaler Hub 54 mm
- Bohrung maximal 69mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- maximaler Vergaserdurchlass 22mm
- Geräuschvorschrift: 92 db dürfen nicht überschritten werden
- ab 2015 wird der Auspuff 90 mm max. ein Ausgang (Art.Nr.: 1611) Auspuffkrümmer max. Ø 28mm (Art.Nr.: 1592) Motorschütte oder andere Hersteller zu verwenden
- Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Aluminium ist verboten
- Aufladungen sind Verboten sowie Power
- Valva -Systeme
- OriginalHonda Zündung
- zum entlüften des Motors ist nur noch ein handelsübliche Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht

Technische Bestimmung VT 160 ccm Bambini

- Einzylinder Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- maximaler Hub 45 mm
- Bohrung maximal 69mm
- maximal 1 Auslassventil
- maximal 1 Einlassventil
- maximaler Vergaserdurchlass 13,5 mm
- Geräuschvorschrift: 92db dürfen nicht überschritten werden
- Auspuff 90 mm max. ein Ausgang (Art.Nr.: 1611) Auspuffkrümmer max. Ø 28mm (Art.Nr.: 1592) Motorschütte oder andere Hersteller zu verwenden
- Schwungscheibe und Kipphebel müssen aus Serienmäßigen (Honda) Material sein
- Stößelstange verstärkt sowie Keil für Frühzündung sind erlaubt
- Aluminium ist verboten
- Aufladungen sind Verboten sowie Power
- Valva -Systeme
- zum entlüften des Motors ist nur noch ein handelsüblicher Einschlauchbehälter oder ein Überlauf tank erlaubt, dieser muss fest am Kart befestigt sein
- OriginalHonda Zündung
- eine handelsübliche Motorabdeckung ist Pflicht

VT160, 200, VT400 und VT250

Zusätzlich zum Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements gilt das DMSB 4-Takt Basis-Reglement.

Motoren Konzepte/Bestimmungen 2-Takt:

Rotax Max Bambini, Junior, Senior, DD2

- alle Rotax Max EVO Motoren 2016, nachdem RMC-Reglement 2015
- alle Rotax Max EVO Motoren 2016, nachdem RMC-Reglement 2016
- alle Rotax Max EVO Motoren 2017, nachdem RMC-Reglement 2017
- alle Rotax Max EVO Motoren 2018, nachdem RMC-Reglement 2018

Verplombter Motor mit Motorpass erforderlich

(ist keine Plombe vorhanden wird diese bei Bedarf vom Veranstalter Neu Verplombt und ein Neuer Motoren Pass ausgestellt)

Raket 95,120 Motor

Wie vom Hersteller mit allen Originalen Anbauteilen ausgeliefert, keine Änderungen sind erlaubt!!

IAME Waterswift, Gazelle Bambini

Obligatorisch vorgeschrieben für die Klasse (Bambini Gazelle, Waterswift) ist das IAME Gazelle, Waterswift-Reglement 2018

IAME x30 Junior, Senior

Laut technischem IAMEX30-Reglement 2018.

Das Motorendatenblatt des Herstellers ist vom Teilnehmer auf Verlangen vorzuzeigen.

KZ2 und kZ2 Gentleman

3 - 6 Gänge, analoge Zündanlage und Vergaser mit Ansaugeräuschkämpfer nach internationalem KZ2-Reglement. Das Motordatenblatt des Herstellers ist auf Verlangen vorzuzeigen.

20.

Rechts- und Verfahrensordnungs-Proteste sind gebührenpflichtig. Ein Protest kostet vorab 100,00 €. Zahlbar bei schriftlicher Einlegung an den Rennleiter. Ein Protest ist spätestens bis 15 Min. nach dem Aushang des Ergebnisses des Laufes oder Rennens einzulegen. Die Protestgebühr wird an den Protestführer zurückgezahlt, wenn die Schiedsrichter den Protestgrund als Regelwidrigkeit anerkennen. Bei Motorprotesten ist zusätzlich eine Demontagegebühr von 100,00 € vorab als Pauschale durch den Protestführer beim Rennleiter zu hinterlegen. Bei erheblichen Demontageleistungen ergeht ein Kostenangebot durch die Schiedsrichter an den Protestführer. Die Einnahme von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln sind am Renntag verboten.

21. Haftungsausschluss:

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil der Nennung zur Tagesveranstaltung.

22. Durchführungsbestimmungen:

Wenn es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter den Zeitplan ändern, Klassen zusammen legen oder die Veranstaltung verschieben oder absagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zurückgezahlt.

23.

Motoren dürfen auf der Strecke nur gestartet werden, wenn das Kart in Fahrtrichtung steht und sich der Fahrer vergewissert hat, dass die Drosselklappe geschlossen ist. Das Starten der Motoren im Fahrerlager, Boxengasse, Tank- oder Strafbox sowie vor der Waage (gilt auch für die Boxeneinfahrt) ist nur erlaubt, wenn ein Fahrer bremsbereit im Kart sitzt. Handelt es sich hierbei um eine Zone, die eine weitere Person/Helfer nicht betreten darf, muss der Fahrer das Kart an eine Position schieben, an der dieses erlaubt ist oder auf Anweisung eines Offiziellen warten. Keinesfalls darf ein Kart außerhalb der abgesicherten Rennstrecke gestartet werden, solange keine Person bremsbereit im Kart sitzt oder das Kart so gesichert ist, dass ein selbständiges Davonfahren unmöglich ist.

24.

Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke wird sofort eine Gelbphase eingeleitet, erst dann darf nach Genehmigung der Rennleitung die Strecke betreten werden und das Kart an die Box zurückgeholt werden. Geborgene Karts werden an der Waage nicht erfasst und gewogen. Reparaturen auf der Strecke dürfen nur vom Fahrer selbst vorgenommen werden.

25. Endurance und Langstrecken-Cup

Alle Karts müssen alle 20 Minuten auf der Waage stehen. Anfahrten zur Strafbox zählen nicht zur 20 Minuten Regelung.

Es werden 5 Min karencz gewährt danch erfolgt eine strafe siehe Straffkatalog dieser ist bestandteil des Reglements. Die Teams haben sich spätestens 15 Minuten nach einem Fahrerwechsel, beim Boxen-Richtertisch zu melden, um den Fahrerwechsel bekanntzugeben. Fahrerwechsel sind nur auf den dafür vorgesehen Boxenplätzen zulässig.

26.

Der Veranstalter/Ausrichter behält sich das Recht vor, auch während der laufenden Saison, nach Genehmigung durch den Beirat, das Reglement zu verändern, insbesondere wenn dies der Sicherheit dient. Der Serienausschreiber behält sich ebenfalls das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten und erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelnen Wettbewerbe abzusagen, falls dies bedingt durch außerordentliche Umstände erforderlich ist. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

27.

Jeder Teilnehmer bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements..

28.

Nominelle Abnahme/Anmeldung der Teams:

Die nominelle Abnahme/Anmeldung der Teams erfolgt jeweils 1 Tag zuvor im Rennbüro der Kartbahn siehe Hinweis im Zeitplan inkl. Zeitangabe.

Für Teams die erst Sonntags anreisen ist die nominelle Abnahme/Anmeldung jeweils morgens am Renntag.

Zur nominellen Abnahme/Anmeldung haben die Teams inkl. Teamchef im Rennbüro persönlich sowie komplett zu erscheinen.

Folgende Unterlagen sind zur nominellen Abnahme/Anmeldung im Rennbüro vorzulegen:

- Nennung
- Gruppen-Haftungsausschlüsse des Teams + der Teammitglieder
- Krankenkarte (AOK, DKV etc.) für jede/n FahrerIn/Fahrer
- Startgebühr in Bar oder Bankbeleg der Vorabüberweisung.

30.Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am Renntag nach der nominellen Abnahme/Anmeldung bzw. Kartübergabe statt (siehe Zeitplan).

Die Teilnahme ist für alle Fahrerinnen und Fahrer sowie der Teamchefs zwingend vorgeschrieben.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben an der Fahrerbesprechung kann der Fahrer des Teams aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden oder das Team/Fahrer mit einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 € durch die Schiedsrichter belegt werden.

31.Boxengasse:

Bei jeder Veranstaltung werden im gesamten Boxengassenbereich verschiedene Stationen installiert.

Diese Bereiche sind durchweg entsprechend gekennzeichnet.

32.Einfahrt in die Boxengasse:

Vor der Einfahrt in die Boxengasse hat jede/r Teilnehmer/in dies mittels Heben des Arms den nachfolgenden Teilnehmern auf der Rennstrecke das Einfahren in die Boxengasse zu signalisieren.

33.Haltezone:

Hinter der Boxengasseneinfahrt wird eine Haltezone eingerichtet.

Diese Haltezone befindet sich in der Regel ca. 1- 3 Meter vor der Auffahrt zur Überfahrwaage.

Jeder Teilnehmer muss mit seinem Kart vor der gekennzeichneten Linie zum Stehen kommen,

d. h. alle Räder müssen im Stillstand sein.

Anschließend kann der Teilnehmer die Haltezone verlassen.

Sofern das Kart über diese Haltelinie fährt, wird dies mit einer Stop and Go Strafe geahndet.

Zur Kontrolle der Einhaltung kommt ein Sportwart des Veranstalters zum Einsatz, der gleichzeitig als Sachrichter fungiert.

Gegen Feststellungen bei Missachtungen der Haltezone kann kein Einspruch eingelegt werden (Sachrichterentscheid). Nur was der Sportwart sieht, wird im Bedarfsfall bestraft.

34. Waage Zone/Wiegen:

Hinter der Haltezone wird der Wiegebereich eingerichtet, welcher mit „Wiegezone“ gekennzeichnet ist.

In diesem Bereich darf sich außer dem entsprechenden Teilnehmer kein weiteres Teammitglied aufhalten, auch nicht zum Ende eines Trainings oder Rennens.

In diesem Bereich installiert der Veranstalter eine Kart Überfahrwaage.

Auf die Überfahrwaage ist mit Schrittgeschwindigkeit aufzufahren.

Das Kart muss sich beim Wiegen mittig auf der Wiegeplattform befinden.

Sofern kein Wiegeergebnis auf Grund des Überfahrens der Waage o. ä. möglich ist, hat das betreffende Kart nach Aufforderung durch den Sportwart bzw. nach Grünschaltung der Ampel aus der Wiegezone auszufahren. In diesem Fall erhält das Team eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.

Nach dem Stillstand des Karts auf der Wiegeplattform wird das Gesamtgewicht festgestellt und durch den Sportwart des Veranstalters protokolliert. Der Teilnehmer kann das Wiegeergebnis während des Wiegens einsehen.

Für jede Veranstaltung wird ein Gesamtgewicht für Kart und Fahrer inkl. Fahrerausrüstung sowie aller Betriebsstoffe vorgeschrieben. (Fahrergewicht 95-100 kg ohne nachteil)

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit der Gewichtskontrolle während des freien Trainings.

Ab dem Qualifying 1 ist die Wiegekontrolle für alle Teilnehmer Pflicht.

Sofern der Sportwart ein klares Wiegeergebnis hat, gibt dieser die Ausfahrt aus der Wiegezone mittels Freischaltung der Ampel von Rot auf Grün frei.

Wichtig!

Bodenfreiheit/Mindesthöhe Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein Überfahren der vom Veranstalter gestellten Waage im Möglich ist.

35. Fast Lane in:

Fahrer mit einem Gewicht von 90 kg oder mehr dürfen ohne Wiegevorgang an der Waage vorbei bzw. über die Waage fahren. Alle betreffenden Fahrer haben einen deutlich sichtbaren Kartlangstrecken-cup Aufkleber auf ihren Helm anzubringen. Sie müssen nach jedem Turn bzw. absolviertem Fahrerwechsel sofort zur Kontrolle Ihres Gewichtes auf die Waage. Die Haltelinie vor der Waage gilt auch für die Fast Lane in Fahrer.

36. Wechselzone/Fahrerwechsel:

In der Boxengasse wird nach der Wiegezone die „Fahrerwechselzone“ eingerichtet, welche über einen Ein und Ausgang sowie die Wechselzone verfügt.

Der Ablauf in der Wechselzone ist wie folgt festgelegt:

Der Teilnehmer betritt das Areal über den gekennzeichneten Eingang und begibt sich unmittelbar zur Wechselzone.

Während des Fahrerwechsels darf sich neben dem Wechselfahrer maximal ein Helfer im Wechselzonenbereich aufhalten.

Die Eigentliche Wechselzone ist mit „Anfang Wechselzone“ und „Ende Wechselzone“ gekennzeichnet und so eingerichtet, dass 2 Karts gleichzeitig hintereinander wechseln können.

Ausschließlich in diesem Areal darf ein Fahrerwechsel durchgeführt werden.

Wenn mehrere Teilnehmer gleichzeitig in den Wechselzonenbereich einfahren, gilt die Reihenfolge der Einfahrt. Sofern das hintere Kart zuerst seinen Fahrerwechsel beendet hat, kann dieses seitlich und ohne Strafe den Wechselzonenbereich verlassen. Ein neu ankommendes Kart darf jedoch nicht an einem bereits in der Wechselzone

stehenden Kart vorbeifahren, um zu wechseln.

Der ankommende Teilnehmer hat nach dem Verlassen des Karts unmittelbar das Areal Richtung Ausgang zu verlassen und sich entsprechend am Check Out abzumelden.

Grundsätzlich gilt:

Als Gesamtfahrzeit eines Teilnehmers gilt der Zeitpunkt vom Einchecken bis zum Auschecken.

Für die Registrierung ist der Teilnehmer verantwortlich. Ein nicht registrierter Wechsel gilt als nicht durchgeführt.

Sofern eine Registrierung nicht erfolgt ist, hat dies der Teilnehmer dem Sportwart anzuzeigen.

Der Fahrerwechsel ist nur im gekennzeichneten Bereich gestattet.

37.Boxenausfahrt:

Vor der Boxenausfahrt ist eine Beschleunigungslinie eingerichtet.

Erst ab dieser Linie darf das Kart beschleunigt werden und die Boxengasse unter Vorsicht und Rücksichtnahme auf den laufenden Rennbetrieb auf die Rennstrecke eingefahren werden.

Bis zu dieser Linie gilt die Schrittgeschwindigkeit. Diese Linie ist entsprechend gekennzeichnet.

Zur Verdeutlichung muss ein Teammitglied vor dem Kart in Schrittgeschwindigkeit vorlaufen.

38.Strafzone:

Der Veranstalter richtet eine Strafzone zum Absolvieren von Sport und Zeitstrafen ein, welche mit „Strafzone“ gekennzeichnet ist.

Der genaue Standort wird zur Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Ein Fahrerwechsel, Tankstopp oder eine Luftprüfung am Kart sind vor und nach einer Strafe nicht zulässig.

39.Teamchef:

Der Teamchef bzw. dessen Vertreter (kann auch ein Fahrer sein). Dies gilt insbesondere in der Funktion als Helfer beim Fahrerwechsel oder Tankstopp.

Der Teamchef oder dessen Bevollmächtigte sind während der gesamten Veranstaltung für das jeweilige Team verantwortlich. Nur der Teamchef kann bei der Rennleitung vorsprechen.

40.Gesonderte Hinweise:

Sofern ein Rennen auf Grund von Unfällen, Ausfall der Zeitnahme oder höhere Gewalt unterbrochen oder abgebrochen werden muss, wird folgende Regelung angewendet:

- Rennabbruch unter 20% der gesamten Renndistanz = Neustart des Rennens (Startreihenfolge gemäß Liste Qualifying)
- Rennabbruch bei 20 - 60 % der gesamten Renndistanz = Re – Start (Startaufstellung gemäß Zeitenliste letzte Runde vor Abbruch)
- Rennabbruch bei mehr als 60 % der Gesamt Renndistanz = Ende des Rennens (Volle Punktevergabe ohne Wiederaufnahme des Rennens)

Sofern es zu einem vorzeitigen Rennende kommen sollte, werden alle Fahrerwechsel neutralisiert.

Zeitgutschriften sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

41.Zeitnahme/Transponder:

Die Zeitnahme erfolgt mittels AMB Transponder.

Ab dem ersten Zeittraining werden die Ergebnisse am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Zusätzlich werden im Vorstart-/Boxengassenbereich Zeitmonitore vom Veranstalter aufgestellt, an denen die Teams die aktuellen Zeiten und Zwischenstände verfolgen können.

Sollte im Zeittraining oder bei den Rennen ein Transponder verloren gehen wird die Rennleitung das betreffende Kart mit technischer Flagge in die Box holen zwecks Transponder Wechsel.

Grundsätzlich gilt Jedes Team ist selber verantwortlich für seinen Transponder und die Funktion.

Gegen die Zeitnahme können keine Einsprüche eingelegt werden.

Sofern bei Rennen die Zeitnahme aufgrund technischer Probleme ausfallen sollte, kann die Rennleitung das Rennen unterbrechen.

42.Wertung:

Bei jedem Rennen werden Meisterschaftspunkte wie folgt vergeben:
Punkte 25/20/18/16/14/12/10/8/6/4/2/1 (sowie ein Punkt bis Platz 30)

43.Anerkennung des Reglements:

Jeder Teilnehmer des Kartlangstrecken-cup bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements den Strafzeitenkatalog und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung

Foto- Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden.

Mit der Abgabe der Nennung, Einschreibung und des Betreten des Veranstaltungsgelände und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto- Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

Nicht zur Ausschreibung gehörende Information:

An den Renn Vortagen ist Rennkart-Training zu den Bedingungen des jeweiligen Bahnbetreibers möglich. Das Training kann in Gruppen erfolgen und durch Leihkartfahrten unterbrochen werden.

An allen Veranstaltungstagen kann eine Stromgebühr festgelegt werden dies ist leider Bahnabhängig und beträgt in der Regel zwischen 10-15 Euro.

Für Camper ist ebenfalls eine gesonderte Stromgebühr auf den meisten Strecken zu entrichten dies regelt der Bahnbetreiber selber und ist beim Bahnbetreiber zu zahlen ebenfalls müssen die Kosten hierfür selbst erfragt werden.

Jegliche weitere Gebühren werden vom Bahnbetreiber festgelegt.